

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Anzeige- und Erlaubnisantrag zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Anzeige- und Erlaubnisantrag zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zu bearbeiten und ggf. verkehrsregelnde Maßnahmen nach § 29 (2) Straßenverkehrsordnung (StVO) und/oder ordnungsbehördliche Maßnahmen nach § 13 (1) Ordnungsbüroengesetz (OBG) zu treffen. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei nach § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), §§ 3 (6) S. 2, 7, 10 (3), 11 (4), 12 und 21 Landesimmissionsschutzgesetz (LIm-schG), OBG, § 29 (2) StVO, § 23 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV), der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (GebO MUNR), § 12 Gaststättengesetz (GastG) sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Daten, die verarbeitet werden

Daten zum Veranstalter wie Name, Firma, Verein, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Daten über den Ansprechpartner wie Name und Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse sowie evtl. weitere wichtige Kontaktpersonen mit Erreichbarkeit, Bezeichnung, Ort, Datum und Zeitraum der Veranstaltung. Name, Bewacher-ID, Geburtsdatum und -ort von eingesetzten Sicherheitsordnern. Daten vom Pyrotechniker wie Name und Anschrift der für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortlichen Person, ggf. Nummer und Datum der Erlaubnisbescheide oder des Befähigungsscheines und die ausstellende Behörde.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten heben wir entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Diese beträgt in der Regel 10 Jahre.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Intern werden die personenbezogenen Daten durch Mitarbeiter des Amtes Schlieben im Rahmen der Aufgabenerfüllung verarbeitet.

Wenn die zu treffende Entscheidung besondere technische Sachkunde auf dem Gebiet des Immissionsschutzes erfordert, ist das Landesamt für Umwelt durch das Amt Schlieben zu beteiligen. In Erfüllung unserer Aufgaben als Ordnungsbehörde, melden wir die geplante Veranstaltung bei der zuständigen Polizeibehörde.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie nach Art. 7 (3) DS-GVO ein Recht diese zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Vereinbarung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Stellen Sie Ihre Daten nicht bereit, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und keine Erlaubnis erteilen. Führen Sie eine antragspflichtige Veranstaltung dennoch durch, handeln Sie ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356-27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de